

Das neue Schulgesetz Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerrat verabschiedet Was bringt es SchülerInnen mit Behinderung und ihren Eltern?

Eltern und Schüler in Rheinland-Pfalz können sich freuen, ihre Partizipation im Rahmen der Schulentwicklung und des Schullebens wird gestärkt (Wenn vielleicht auch nicht so stark, wie von manchen gewünscht.)

Eltern von Kindern mit Behinderung, die für ihre Kinder das Menschenrecht auf eine inklusive Beschulung in Anspruch nehmen wollen, sind mal wieder außen vor.

Ihre Kinder besuchen in Rheinland-Pfalz eine sogenannte Schwerpunktschule, die als besonderen pädagogischen Auftrag, den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Gutachten hat.

Dabei ist der Anteil der Kinder mit Behinderung sehr gering. Laut Empfehlung sollen in einer Klasse nicht mehr als drei Kinder mit sonderpädagogischem Gutachten untergebracht werden. Selbst bei voller Auslastung übersteigt die Anzahl der behinderten Kinder 10% also nicht.

Damit sind die Schüler mit Behinderung und auch ihre Eltern in der Situation einer strukturellen Minderheit, die besondere, auch berechnete Interessen hat, aber kaum in der Lage ist, diese zu Gehör zu bringen.

Das fängt bereits damit an, dass vielen Eltern von „normalen“ Kindern überhaupt nicht bewusst ist, dass die jeweilige Schule eine Schwerpunktschule ist und einen besonderen Auftrag hat. Diese Situation kennen viele von uns. Die Rolle von Förderschullehrern und Integrationskräften ist häufig nicht bekannt. Deshalb bringen Eltern behinderter Kinder eine andere Perspektive in die Elternbeiräte, auf die im Sinne von Diversität nicht verzichtet werden sollte.

Aus diesem Grund sollten die Eltern von Kindern mit Behinderung an Schwerpunktschulen ähnlich behandelt werden wie die Eltern nicht deutscher Herkunftssprache.

Auch ihnen wird zumindest ein beratender Sitz im SEB zugesprochen, wenn sie nicht durch Wahl dort bereits vertreten sind. Dies sollte auch für Eltern von Integrationskindern gelten, ebenso wie im REB und im LEB. Auch hier gibt es diese Regelung für Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache und auch hier sollte man die entsprechende Regelung auf Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunktschulen übertragen. Ansonsten gehen die Belange von Schwerpunktschulen und Kindern mit Behinderung unter.

Auch auf der Schülerebene sollten Regelungen eingebaut werden, die die Belange von Kindern mit Behinderung zum Ausdruck bringt. Zwar sollen sie laut neuem Schulgesetz altersgemäße Hilfe erhalten, um ihre Meinung äußern zu können. Doch das reicht nicht aus. Möglich wäre zum Beispiel eine beratende Stimme in der Klassensprecherversammlung, falls durch Wahl kein Schüler und keine Schülerin mit Behinderung dort vertreten ist.

Wer Inklusion will, muss sie mitdenken.

Unser Appell an den Landtag Rheinland-Pfalz:

Menschen mit Behinderung endlich ernst nehmen!

Hört uns an!